

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 094/2017

Teningen, den 25. April 2017

Federführendes Amt: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	16.05.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	30.05.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Bauanträge

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
1	Neubau eines Bürogebäudes, Flst.Nr. 2464/58, Waidplatzstr. 10, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; bezüglich der Überschreitung der Baugrenze und der Grundflächenzahl wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
2	Neubau einer Lagerhalle, Flst.Nr. 3841/22, Fritz-Schieler-Straße, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen
3	Neubau eines Carports, Flst.Nr. 4060/5, Breitestr. 9, Ortsteil Köndringen hier: Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Bauflucht wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
4	Neubau einer Garage, Flst.Nr. 3798, Im Lehle 16, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich des Garagenstandortes wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
5	Neubau eines Carports, Flst.Nr. 3612, Weinbergstr. 4, Ortsteil Bottingen hier: Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan	Keine Einwendungen; hinsichtlich des Carportstandortes wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
6	Aufstockung des bestehenden Bürogebäudes, Flst.Nr. 3841/11, Hans-Theisen-Str. 6, Gemarkung Köndringen	Keine Einwendungen
7	Aufstellen eines Holzunterstandes zur Ziegenhaltung sowie Errichtung einer Einfriedigung, Flst.Nr. 2345, Gewann „Bruckmatten“, Gemarkung Nimburg	Keine Einwendungen

Nr.	Bauvorhaben	Beschlussvorschlag
8	Umnutzung eines Büros zur Gaststätte und Umbau eines Wohnhauses zu vier Apartments, Erstellen von Pkw-Stellplätzen, Flst.Nr. 18/1, Emmendinger Str. 5, Ortsteil Teningen	Ablehnung der Umnutzung zur Gaststätte mit Außenbereich und der Teilung in vier Wohnungen, da nicht ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Einer Teilung der Wohnung in zwei Wohneinheiten wird zugestimmt.

Erläuterung:

She. Beschlussvorschlag.